

**Vereinbarung über Vertragsregelungen
zur Home-Care-Betreuung**

zwischen

der AOK Berlin – Die Gesundheitskasse

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

Die Vertragspartner vereinbaren, im 1. Quartal 2009 die am 31.12.2008 in Kraft befindlichen Inhalte der Vereinbarung über die Förderung einer qualitativen Präfinalversorgung krebs- und AIDS-kranker Patienten („Home-Care-Betreuung“) vom 21.12.2004, zuletzt geändert mit § 7 der Vereinbarung über die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen 2008 vom 06.08.2008 weiter gelten zu lassen, mit der Maßgabe, dass die genannte Vergütung von der AOK Berlin außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt wird.

Ärzte, die am 31.12.2008 bereits eine Abrechnungsgenehmigung für Home-Care-Leistungen gemäß der genannten oder einer früheren Vereinbarung von der KV Berlin erhalten haben, gelten ab 01.01.2009 ohne besonderen Antrag als abrechnungsberechtigt für Home-Care-Leistungen nach dieser Vereinbarung.

Berlin, den *08.12.2008*


Kassenärztliche Vereinigung Berlin

i.V. Harald Köhlermann
AOK Berlin – Die Gesundheitskasse